

# Antrag

auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft gem. §§ 11 ff. EuRAG

An den  
Vorstand der  
Rechtsanwaltskammer Hamm  
Ostenallee 18  
59063 Hamm

## Anlagen:

- Fallliste gem. § 12 Abs. 2 EuRAG
- Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 51 BRAO (Original)
- Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit des europäischen Rechtsanwalts. Diese Bescheinigung soll nicht älter als drei Monate sein (§ 3 Abs. 2 EuRAG).

Soweit der Antrag ausschließlich in elektronischer Form gestellt wird, ist eine Beglaubigung aller Dokumente in elektronischer Form (§ 39a BeurkG) durch einen Notar erforderlich.

**Ich beantrage, mich einzugliedern und zur Rechtsanwaltschaft zuzulassen.**

Antragsteller/in (Name, Vornamen, ggf. auch Geburtsname)	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.
Geburtsdatum und -ort, ggf. Staat	Staatsangehörigkeit

Ich bin seit dem .....

ohne Unterbrechung als niedergelassener europäischer Rechtsanwalt effektiv und regelmäßig auf dem Gebiet des deutschen Rechts, einschließlich des Gemeinschaftsrechts, tätig.

mit Unterbrechung(en) als niedergelassener europäischer Rechtsanwalt in Deutschland effektiv und regelmäßig auf dem Gebiet des deutschen Rechts, einschließlich des Gemeinschaftsrechts, tätig.

Die Unterbrechung(en) dauerte(n)

vom ..... bis zum .....

vom ..... bis zum .....

vom ..... bis zum .....

Die Unterbrechung(en) hatte(n) folgenden Grund/folgende Gründe (ggf. Beiblatt benutzen):

.....  
.....

Meinen **Wohnsitz** werde ich nach meiner Zulassung

beibehalten

nehmen in

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon)

.....

Meine **Kanzlei** werde ich einrichten in

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

.....

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Telefon: .....

Fax: .....

E-Mail: .....

Ich werde eine **Zweigstelle** unterhalten in:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

.....

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Telefon: .....

Fax: .....

E-Mail: .....

(Hinweis: Gemäß § 27 Abs. 3 BRAO sind Sie verpflichtet, die Errichtung der Zweigstelle auch der für diesen Ort zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen.)

---

Ort und Datum

Unterschrift

## Fragebogen zur Eingliederung

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen. Zu den Erläuterungen gilt jeweils ergänzend § 11 EuRAG.

	Frage	Erläuterung	Antworten
1	Haben Sie bereits anderweitig eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft beantragt?	Wenn ja, bitte Zulassungsbehörde angeben.	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
2	Ist Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden.	§§ 7, 14 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
3	Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	§ 7 Nr. 1 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
4	Fehlt Ihnen infolge strafrechtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter?	§ 7 Nr. 2 BRAO  Wer wegen eines Verbrechens (§ 12 Abs. 1 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 1 Jahr verurteilt wurde, verliert für die Dauer von 5 Jahren die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden (§ 45 Abs. 1 StGB)	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
5	Wurden Sie durch rechtskräftiges Urteil aus der Rechtsanwaltschaft ausgeschlossen und sind seit Rechtskraft des Urteils noch nicht 8 Jahre verstrichen?	§ 7 Nr. 3 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
6	Sind Sie im Verfahren über die Richteranklage aus dem Richteramt entlassen worden? Ist gegen Sie im Disziplinarverfahren auf Entlassung aus dem Dienst in der Rechtspflege rechtskräftig erkannt worden?	§ 7 Nr. 4 BRAO  Dieser Versagungsgrund kommt in Betracht für frühere Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger und Notare. Voraussetzung ist eine rechtskräftige Entlassung.	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
7	Sind gegen Sie strafgerichtliche Verurteilungen (§§ 4 bis 8 BZRG) verhängt worden? Sind gegen Sie Entscheidungen von Verwaltungsbehörden oder Gerichten gemäß § 10 BZRG ergangen?	§ 7 Nr. 5 BRAO Die Rechtsanwaltskammer hat nach § 36 Abs. 1 und 2 BRAO ein Recht auf uneingeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister gem. § 41 BZRG zu § 7 Nr. 1 bis 5 BRAO. Im BZR getilgte Verurteilungen müssen nicht mehr angegeben werden.	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja  Wenn diese Frage bejaht wird, ist die erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft, sonstige Behörde) und Aktenzeichen anzugeben.

8	<p>Sind oder waren gegen Sie</p> <p>a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren</p> <p>oder Ermittlungsverfahren (zu diesen Verfahrensarten) anhängig?</p>	<p>§ 7 Nr. 5 BRAO</p> <p>Eingestellte Ermittlungsverfahren sind anzugeben, soweit sie gemäß</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- § 170 Abs. 2 StPO wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB) oder Vorliegen eines Verfahrenshindernisses</li> <li>- §§ 153, 153 a bis f StPO</li> <li>- § 154 a bis e StPO</li> <li>- § 205 StPO</li> </ul> <p>vorläufig oder endgültig eingestellt wurden.</p> <p>Eingestellte Straf-, Disziplinar- oder anwaltsgerichtliche Verfahren, deren Einstellungsverfügungen länger als 5 Jahre zurück liegen, sind nicht mehr anzugeben.</p>	<p><input type="radio"/> nein      <input type="radio"/> ja</p> <p>Wenn diese Frage bejaht wird, ist die erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft, sonstige Behörde) und Aktenzeichen anzugeben.</p>
9	Bekämpfen Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung in strafbarer Weise?	§ 7 Nr. 6 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
10	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung Ihres Anwaltsberufes hindern können?	§ 7 Nr. 7 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
11	Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Rechtsanwaltsberuf noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 7 Nr. 8 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
12	<p>a) Befinden Sie sich in Vermögensverfall?</p> <p>b) Ist gegen Sie ein Insolvenzverfahren eröffnet worden?</p> <p>c) Sind Sie in einem der vom Insolvenz- oder Vollstreckungsgericht zu führenden Verzeichnisse (§ 26 Abs. 2 InsO, § 915 ZPO) eingetragen?</p>	<p>§ 7 Nr. 9 BRAO</p> <p>Wenn Angaben zu Frage 12 bejaht werden, wird um nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf einem gesonderten Blatt gebeten</p>	<p>a) <input type="radio"/> nein      <input type="radio"/> ja</p> <p>b) <input type="radio"/> nein      <input type="radio"/> ja</p> <p>c) <input type="radio"/> nein      <input type="radio"/> ja</p>
13	Sind oder waren Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat auf Zeit?	§ 7 Nr. 10 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
14.	Werden bei einer Behörde Personalakten über Sie geführt? Sind Sie mit der Einsichtnahme in ggf. sonstige Personalakten durch die Rechtsanwaltskammer einverstanden?	<p>Ggf. angeben, wo diese Personalakten angefordert werden können:</p> <p>§ 36 Abs. 1 und 2, 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG</p>	<p><input type="radio"/> nein      <input type="radio"/> ja</p> <p><input type="radio"/> ja      <input type="radio"/> nein</p>

15.	Gehören Sie in Ihrem Herkunftsstaat einem Zusammenschluss zur gemeinschaftlichen Berufsausübung an?	§ 8 EuRAG	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja wenn ja: <hr/> Rechtsform <hr/> Bezeichnung
-----	---	-----------	--

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 11 EuRAG, § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.

Für meine **Vereidigung** gemäß § 12a BRAO mache ich folgende Angaben:

- Ich möchte den Berufseid gem. § 12a BRAO mit religiöser Beteuerungsformel leisten.
- Ich möchte den Berufseid gem. § 12a BRAO ohne religiöse Beteuerungsformel leisten.
- Ich möchte aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid, sondern das Gelöbnis gemäß § 12 a Abs. 4 BRAO leisten.
- Ich möchte anstelle des Eides gem. § 12a Abs. 3 BRAO die Beteuerungsformel nach dem (genaue Bezeichnung) ..... Gesetz leisten.

Zum Nachweis der effektiven und regelmäßigen Tätigkeit auf dem Gebiet des deutschen Rechts (§ 12 EuRAG) lege ich eine Fallliste bei. Ich versichere, dass diese Fälle von mir selbstständig bearbeitet wurden.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 390,00 Euro habe ich am \_\_\_\_\_ durch Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer bei der **Sparkasse Münsterland Ost, IBAN: DE06 4005 0150 0000 5253 03; BIC: WELADED1MST**, entrichtet.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Die Schriftform und insbesondere die eigene Unterschrift können durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.

## **Merkblatt für Rechtsanwaltsbewerber, die eine nichtanwaltliche Tätigkeit ausüben**

Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ist gemäß § 7 Nr. 8 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) zu versagen, wenn der Bewerber eine Tätigkeit ausübt, die mit dem Beruf des Rechtsanwalts, insbesondere seiner Stellung als unabhängiges Organ der Rechtspflege, nicht vereinbar ist oder das Vertrauen in seine Unabhängigkeit gefährden kann.

Diese Bestimmungen sind mit dem Grundgesetz vereinbar (BVerfG NJW 1993, 317). Das BVerfG hat in diesem Beschluss auch die entscheidenden Auslegungsmerkmale für die zitierten Vorschriften genannt:

- Grundsätzlich sind andere Erwerbstätigkeiten neben dem Rechtsanwaltsberuf zulässig.
- Unzulässig ist eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst, die mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben und einer Vertretung nach außen verbunden ist. Gegen eine wissenschaftliche Mitarbeit an der Universität bestehen im Allgemeinen keine Bedenken.
- Im Übrigen ist die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zu versagen, wenn sich die Gefahr einer Interessenkollision deutlich abzeichnet und dieser nicht durch Berufsausübungsregeln begegnet werden kann. Dies hat der Bundesgerichtshof zum Beispiel für den Versicherungsmakler angenommen (NJW 1995, 2357).
- In jedem Fall muss der Rechtsanwalt rechtlich und tatsächlich die Möglichkeit, das heißt insbesondere genügend Zeit für eine nennenswerte und nicht nur gelegentliche Beratungs- und Vertretungstätigkeit haben.

Damit die Vereinbarkeit der anderweitigen Tätigkeit mit dem Beruf des Rechtsanwalts geprüft werden kann, muss der Bewerber diese Tätigkeit im Einzelnen beschreiben. Bewerber, die in einem ständigen Beschäftigungs- oder Auftragsverhältnis stehen, müssen darüber hinaus darlegen, in welchem Umfang sie durch diese Tätigkeit zeitlich in Anspruch genommen werden. Wir bitten Sie, den Anstellungsvertrag und eine Freistellungsbescheinigung des Arbeitgebers für jede anwaltliche Tätigkeit beizufügen (§ 56 Abs. 2 Nr. 1 BRAO).

Nach § 56 Abs. 3 Nr. 1 BRAO sind Sie auch verpflichtet, dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer unverzüglich anzuzeigen, dass Sie ein Beschäftigungsverhältnis eingehen, oder dass eine wesentliche Änderung eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses eintritt.

## M u s t e r einer Freistellungserklärung

Im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erklären wir hiermit unwiderruflich

- unser Einverständnis, dass Sie neben Ihrer Tätigkeit als Angestellte/Angestellter eine Anwaltspraxis ausüben,
- dass Sie nicht gehalten sind, Belegschaftsmitglieder nach der Gebührenordnung oder unentgeltlich zu beraten oder zu vertreten,
- dass Sie auch während der Dienststunden bei Ihrem Arbeitgeber in der Lage sind, Gerichtstermine, eilige Schriftsätze, Telefongespräche und alle sonstigen nicht aufschiebbaren Tätigkeiten zu erledigen, ohne im Einzelfall eine Erlaubnis hierfür einholen zu müssen, selbst wenn etwaige für Ihren Arbeitgeber wahrzunehmende Termine mit den in Ihrer Anwaltspraxis anstehenden Tätigkeiten kollidieren,
- dass außerhalb dieser Erklärung keine mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen existieren, die die anwaltliche Tätigkeit einschränken können.

Bitte beachten Sie:

Beschränkungen dieser Freistellungserklärung zum jetzigen oder zu einem späteren Zeitpunkt, mit denen die freie Ausübung der Rechtsanwaltschaftstätigkeit eingeschränkt werden könnte, sind dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert mitzuteilen.

**Musterfallliste**  
**gem. § 12 Abs. 2 EuRAG**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen (Kanzlei/Behörde/ Gericht)	Name der Parteien	Gegenstand	Zeitraum	Art und Umfang der Tätigkeit	Sachstand	Anmerkungen
1.							
2.							